

AUSFÜLLHILFE UND MERKBLATT

Förderungsansuchen Verlustersatz für indirekt Betroffene

Betriebszweig Schweinemast und
Zuchtsauenhaltung

STAND 8.März 2021

INHALT

ALLGEMEINES	3
Teil A Ausfüllhilfe.....	4
1 Anmeldung über eAMA	4
Technische Anforderungen.....	4
Allgemeine Hinweise	4
Anmeldung mit den Zugangsdaten	5
2 Navigation Innerhalb von eAMA.....	7
Navigation zu Kundendaten	7
Haupt- und Teilbetrieb.....	7
3 Erfassen und Absenden des Förderungsansuchens	8
Allgemeine Informationen zur Erfassung	8
Antrag erfassen und Absenden	9
Teil B Merkblatt „Verlustersatz für Schweinemast und Zuchtsauenhaltung“	12
4 Informationen zu einzelnen Punkten des Förderungsansuchens	12
Punkt 2: Ich/Wir als Bewirtschafter des landwirtschaftlichen Betriebes mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich bin/sind durch COVID-19 im Betriebszweig Schweinehaltung wirtschaftlich betroffen und beantragen daher eine Förderung für folgende Betrachtungszeiträume:.....	12
Punkt 3: Bei meinem/unserem Betrieb handelt es sich zum Stichtag 31.12.2019 nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten: insbesondere ist zu diesem Zeitpunkt kein Insolvenzverfahren anhängig gewesen. Ein Sanierungsverfahren gemäß §§ 166 ff Insolvenzordnung, BGBl. Nr. 337/1914, ist zulässig.....	13
Punkt 4: Ich/Wir habe/n folgende Förderungen, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen, beantragt: JA/NEIN	14
Punkt 5: Ich/Wir habe/n für den selben Betriebszweig für einen oder mehrere der Betrachtungszeiträume November 2020, Dezember 2020, Jänner 2021, Februar 2021, März 2021 einen Ausfallsbonus u/o einen Umsatzersatz II beantragt oder werde/n beantragen	14
Punkt 6: Ich/Wir habe/n weitere Förderungen, die beihilferechtlich nach Abschnitt 3.1 des Befristeten Beihilferahmens gewährt werden, beantragt oder bereits erhalten. Dazu zählen: zum Zeitpunkt der Antragstellung aufrechte 100%-Überbrückungsgarantien, sowie Zuwendungen für die Landwirtschaft von Bundesländern oder Gemeinden, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet wurden. Die (vorläufige) Höhe dieser Förderungen (bei Garantien ist das der Garantiebetrug) beträgt in Summe.....	15
Punkt 7: Ich/wir habe/n eine Steuernummer?.....	16
Punkt 8: Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.	16
Punkt 9: Datenschutzbestimmungen	16
5 Was passiert nach der Einreichung.....	17
Prüfung.....	17
Berechnung	17
Förderungsvertrag und Auszahlung.....	20
Überprüfung und Evaluierung	20

ALLGEMEINES

Diese Ausfüllhilfe und dieses Merkblatt dienen als Hilfestellung bei der online-Einreichung von Förderungsansuchen betreffend „Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft“ im Rahmen der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (GZ 2021-0.104.739).

Die Förderung dient der Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die in Betriebszweigen tätig sind, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise besonders betroffen sind.

Achtung: Die Einreichung eines Förderungsansuchens ist ausschließlich über [eAMA](#) möglich.

Die aktuelle Richtlinie finden Sie [hier](#).

Im Teil A „Ausfüllhilfe“ finden Sie technische und formale Erklärungen zum Förderungsansuchen über eAMA.

Im Teil B „Merkblatt“ finden Sie fachliche und inhaltliche Erklärungen zum Förderungsansuchen „Verlustersatz für indirekt Betroffene, Betriebszweig Schweinemast und Zuchtsauenhaltung“ über eAMA.

Hinweis

Für **fachliche Fragen** im Zusammenhang mit dieser Förderung stehen folgende Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer zur Verfügung:

Organisation	Titel	Vorname	Name	Telefon	E-Mail-Adresse
LK Burgenland	Ing.	Wolfgang	Pleier	02682/702-506	wolfgang.pleier@lk-bgld.at
LK Kärnten	DI	Bernhard	Tscharre	0463/5850-1403	bernhard.tscharre@lk-kaernten.at
LK Niederösterreich	DI	Martina	Gerner	05 0259-23211	martina.gerner@lk-noe.at
LK Oberösterreich	DI	Johann	Stinglmayr	(050) 6902-4850	johann.stinglmayr@lk-ooe.at
LK Salzburg		Marlene	Berger	06542/72393-564	marlene.berger@lk-salzburg.at
LK Steiermark	DI	Raimund	Tschiggerl	0664/8155543	tschiggerl@styriabrid.at
LK Tirol	DI	Stefan	Hörtnagl	05 92 92-1810	stefan.hoertnagl@lk-tirol.at
LK Vorarlberg	DI	Benjamin	Mietschnig	05574/400-200	benjamin.mietschnig@lk-vbg.at
LK Wien	Ing.	Philipp	Prock	01/587 95 28 - 24	philipp.prock@lk-wien.at

Für alle **technischen Fragen** zur Einreichung des Förderansuchens (Zugang zu eAMA, Dateneingabe,...) steht die AMA zur Verfügung.

Schriftlich unter einstiegshilfe@ama.gv.at oder telefonisch unter der Hotlinenummer: 050 3151 99 (Mo bis Fr von 7:00 bis 20:00 Uhr)

1 ANMELDUNG ÜBER EAMA

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Für die Arbeit mit eAMA wird empfohlen, eine aktuelle Software zu verwenden. Achten Sie aus sicherheitstechnischen Gründen darauf, dass Ihr Betriebssystem auf dem neuesten Stand ist. Durch Installieren erforderlicher Updates stellen Sie die Funktionalität von www.eama.at sicher. Informationen zu Downloads und notwendigen Einstellungen finden Sie unter „[Technische Hilfe](#)“.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Aus Sicherheitsgründen werden Sie nach 60 Minuten Inaktivität automatisch von eAMA abgemeldet; nicht gespeicherte Daten gehen dabei verloren. Speichern Sie daher regelmäßig Ihre erfassten Daten!
- Während der Wartungszeiten ist eAMA nicht erreichbar. Die aktuellen Termine entnehmen Sie der eAMA-Startseite.
- Funktioniert der Einstieg nicht, beachten Sie die auftretende Meldung. Versuchen Sie es nach einiger Zeit wieder oder kontaktieren Sie die AMA. Kontaktinformationen finden Sie im eAMA unter „[Kontakt](#)“.
- Verwenden Sie zum Navigieren ausschließlich die Funktionen unserer Homepage und nicht die Ihres Browsers.
- Folgende Browser werden empfohlen: Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge

Achtung:

Eine Anmeldung mit Handysignatur oder PIN-Code ist nur möglich, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb bereits in der AMA angelegt ist. Liegt dies nicht vor, wenden Sie sich bitte zwecks Betriebsneuanlage im System der AMA an Ihre zuständige Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene.

Unter www.eama.at gelangen Sie zur Startseite von eAMA.

Anmeldung eAMA

Durch Klick auf „**Anmelden**“ gelangen Sie zur Anmeldeübersicht. Hier können Sie auswählen, ob Sie die Anmeldung mittels „**Handy-Signatur**“ oder „**eAMA-PIN-Code**“ durchführen wollen.

Anmelden mittels Handy-Signatur

Nach der Eingabe der „Mobiltelefonnummer“ und des „Signatur Passworts“ muss mit dem Button „Identifizieren“ ein TAN angefordert werden. Dieser wird via SMS übermittelt. Nach Eingabe des TAN und Klick auf „**Signieren**“ erfolgt die Anmeldung bei Ihrem Benutzerkonto.

Anmelden mittels eAMA PIN-Code

Durch die Eingabe der „Klienten- oder Betriebsnummer“ und des „PIN-Codes“ und Klick auf „Anmelden“ melden Sie sich bei ihrem Benutzerkonto an.



The screenshot shows the 'eAMA PIN-Code' login interface. At the top, there are two tabs: 'eAMA PIN-Code' (selected) and 'Handy-Signatur'. Below the tabs, there are two input fields: 'Klienten- oder Betriebsnummer' with the value '12345678' and 'PIN-Code' with a masked input (dots). A green 'Anmelden' button is positioned below the PIN field. At the bottom, there are two links: 'PIN-Code anfordern' and 'Fragen und Antworten (FAQ)'.

Anmeldung PIN-Code

Anmeldung nicht erfolgreich?

Achten Sie auf eine korrekte Eingabe der Zugangsdaten. Wenn Sie über keine aktuellen Zugangsdaten verfügen, können neue Zugangsdaten unter „PIN-Code anfordern“ angefordert werden.



This screenshot shows the same login interface as above, but with a red border around the 'PIN-Code anfordern' link, indicating it is the recommended action. The 'Klienten- oder Betriebsnummer' field contains '123456|' and the 'PIN-Code' field contains the placeholder text 'PIN-Code eingeben'. The 'Anmelden' button is now greyed out. The links 'PIN-Code anfordern' and 'Fragen und Antworten (FAQ)' are at the bottom.

Unter „Jetzt registrieren!“ kann eine Neuanmeldung durchgeführt werden. Neue Zugangsdaten werden innerhalb weniger Tage per Post an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt.

Bei Fragen zur Anmeldung mit der Handy-Signatur stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarmarkt Austria gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/eAMA-Das-Internet-serviceportal/Kontakt.

Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/Handy-Signatur---Der-digitale-Ausweis.html>. Hier befindet sich auch ein Link zur Liste der Registrierungsstellen. Die Vorbereitung zur Freischaltung der Handy-Signatur ist auch über die Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene möglich.

2 NAVIGATION INNERHALB VON EAMA

NAVIGATION ZU KUNDENDATEN



Nach dem Einstieg in eAMA gelangen Sie über den Reiter „Kundendaten“ zur Kundendatenübersicht. Unter dieser, können Sie Ihre persönlichen Daten, Adresse, Kontaktdaten und Bankverbindung einsehen und gegebenenfalls aktualisieren.

Achtung:

Überprüfen Sie bitte vor der Erfassung des Förderungsansuchens Ihre Kundendaten.

HAUPT- UND TEILBETRIEB

Achtung:

Erfassen Sie den Antrag immer unter Ihrer Hauptbetriebsnummer.

Bitte beachten Sie, falls Sie einen Betrieb mit Teilbetrieben führen, dass die Antragstellung nur unter jener Betriebsnummer möglich ist, unter der Sie den Mehrfachantrag abgeben. Ein Wechsel der Betriebsnummern ist unter folgendem Punkt möglich.



Über den Reiter „LE-Projekte“ (1.) gelangen Sie zur Antragsstellung. Durch Klicken auf „Erfassung Förderungsantrag“ (2.) gelangen Sie direkt in die Maske zur Antragserfassung betreffend Verlustersatz Schweine.

1.

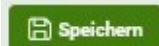
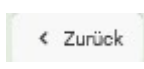


3 ERFASSEN UND ABSENDEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

Hinweis

In diesem Punkt finden Sie nur allgemeine bzw. technische Informationen zur Erfassung. Fachliche Informationen zu den einzelnen Abfragepunkten finden Sie im Abschnitt B

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ERFASSUNG

- Lesen Sie die Richtlinie und dieses Merkblatt aufmerksam durch, bevor Sie mit der Antragsstellung beginnen.
- Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung nur möglich ist, wenn alle Förderungsvoraussetzungen/Bestätigungen/Verpflichtungen/Kenntnisnahmen zutreffen bzw. eingehalten werden und durch Sie bestätigt werden. Trifft eine Förderungsvoraussetzung nicht zu, ist eine Antragstellung nicht zulässig bzw. möglich.
- Datumsfelder sind im Format TT.MM.JJJJ zu erfassen (zB. 16.06.2020)
- Betragsfelder sind im Format XXXXXX,XX zu erfassen (zB. 1000,00)
- Beginnen Sie bei der Erfassung von Werten bitte immer am Beginn des Feldes, erfassen Sie keine Leer- oder Sonderzeichen.
- Speichern Sie Ihre erfassten Daten regelmäßig mit dem Button , dadurch bleiben Ihre Daten auch durch Schließen des Fensters gespeichert und Sie können die Eingabe zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen
- Durch den Button  werden Ihre gesamten Eingaben zu dem Betrachtungszeitraum gelöscht
- Mittels dem Button  erhalten Sie das Antragsformular als PDF. Sie können dieses für Ihre Ablage ausdrucken oder abspeichern. Das Hochladen des PDF Formulars in den Antrag ist nicht erforderlich.
- Durch den Button  gelangen Sie zurück in die Übersicht.
- Durch den Button  in der obersten Leiste gelangen Sie wieder auf die eAMA-Startseite zurück.

ANTRAG ERFASSEN UND ABSENDEN

Durch Klicken auf den Link „Erfassung Förderungsantrag“ im eAMA (siehe Seite 7) gelangen Sie auf die Startseite der Eingabemaske zum Ansuchen für den Verlustersatz für indirekt Betroffene – Betriebszweig Schwein.

▼ Umsatzersatz November

Sie haben noch keinen Umsatzersatz-Antrag angelegt.

▼ Umsatzersatz Dezember

Sie haben noch keinen Umsatzersatz-Antrag angelegt.

▼ Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe - Betriebszweig Wein

Sie haben noch kein Förderungsansuchen für Verlustersatz Wein angelegt.

+ Verlustersatz Wein anlegen

▼ Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe - Betriebszweig Schwein

Sie haben noch kein Förderungsansuchen für Verlustersatz Schwein angelegt.

+ Verlustersatz Schwein anlegen

Durch den Button **+ Verlustersatz Schwein Antrag anlegen** öffnet sich folgendes Feld:

▼ Verlustersatz für indirekt betroffene Betriebe - Betriebszweig Schwein

Förderungsansuchen	Status
Förderungsansuchen Verlustersatz Schwein	nicht angelegt

Durch drücken des Buttons können Sie den Antrag erfassen.

Der Status zeigt Ihnen, wie weit der Förderungsantrag von Ihnen bereits bearbeitet wurde. Gehen Sie nun wie folgt vor:

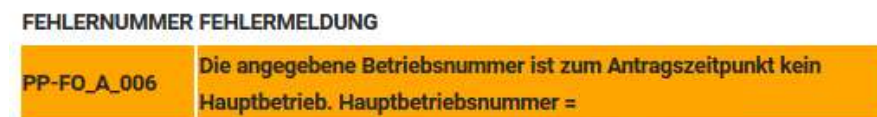
- Lesen Sie das Antragsformular aufmerksam, durch setzen der Häkchen beantworten Sie den jeweiligen Punkt. Die Eingabefelder sind entsprechend Ihrer Antworten zu befüllen, nähere Informationen finden Sie gegebenenfalls im Hilfstext neben dem Feld.
- Bitte Speichern Sie mit dem Button **Speichern** regelmäßig Ihre Eingaben. Erst wenn die erfassten Daten gespeichert wurden, ist der Button **Absenden** sichtbar.

- Nach der Eingabe Ihrer Daten drücken Sie den Button  um Ihre Eingabe auf Vollständigkeit und Korrektheit zu prüfen. Falls Ihr Antrag einen Fehler aufweist wird dies wie folgt angezeigt (Beispiel):



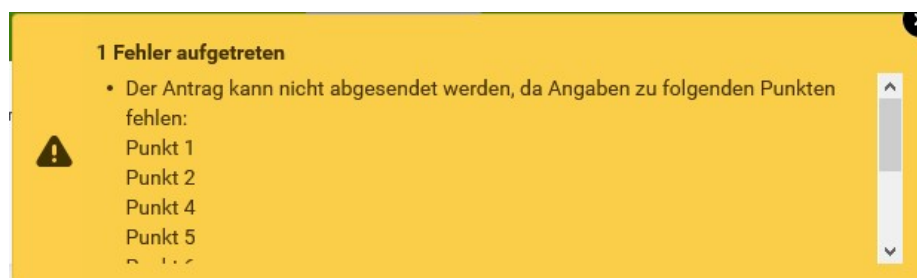
Ein Antrag kann immer nur beim Hauptbetrieb erfasst werden (Tierlistendaten werden dann von Haupt- und Teilbetrieb zur Berechnung herangezogen).

Haben Sie den Antrag bei einer Teilbetriebsnummer erfasst, kommt folgende Fehlermeldung:



Bitte löschen Sie ihren Antrag , verlassen mittels  die Teilbetriebsnummer und erfassen den Antrag unter der Hauptbetriebsnummer neu.

- Durch Klicken des Button  wird Ihr Antrag, sofern die Eingaben vollständig sind und den vorgegebenen Kriterien entsprechen, an die AMA übermittelt. Der Antragstatus des Ansuchens wird dann als abgesendet angezeigt.
- Sollten noch nicht alle Fragen beantwortet sein, dann erscheint rechts oben ein Fehlertext:



- Sollten Sie die Fehlerprüfung nicht durchgeführt haben, sondern gleich auf  geklickt haben, kann es sein, dass folgende Meldung auftritt:



Klicken Sie dann den Button  und beheben Sie den Fehler.

Danach sollte ein Absenden des Antrages ohne Probleme möglich sein.

Hinweis: Wird bei einem Ansuchen der Status „abgesendet“ angezeigt, ist dieser bereits bei der AMA eingelangt.

Achtung: Wurde ein Ansuchen abgesendet, kann dieses nicht mehr gelöscht oder verändert werden. Änderungen/Stornierungen sind unter Angabe der Betriebsnummer an az@ama.gv.at an die AMA zu übermitteln.

- Das abgesendete Ansuchen können Sie über den Bleistift  jederzeit aufrufen und einsehen. Auch der PDF Download steht Ihnen weiterhin zur Verfügung.

	Förderungsansuchen	Status
	Förderungsansuchen Verlustersatz Schwein	Abgesendet



Hinweis: Die Auszahlung für den Verlustersatz „Schweine“ erfolgt in zwei Teilzahlungen/Tranchen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sonderrichtlinie ist die pauschale Ermittlung des Deckungsbeitragsverlustes für die Betrachtungszeiträume Jänner, Februar, März 2021 noch nicht abgeschlossen und eine Förderung noch nicht gesichert. Die Beantragung für diese Betrachtungszeiträume erfolgt daher vorbehaltlich der Ergänzung der Sonderrichtlinie, welche frühestens nach Vorliegen der Berechnungsdaten im April 2021 erfolgen wird.

Aus diesem Grund werden beim ersten Teilzahlungstermin Ende April vorerst nur die Betrachtungszeiträume Oktober - Dezember 2020 ausbezahlt.

Beim 2. Auszahlungstermin werden dann alle weiteren beantragten Betrachtungszeiträume berücksichtigt. Es ist somit nur ein einziges Ansuchen zu stellen. Dieses Ansuchen muss spätestens am 15. Juni 2021 bei der AMA einlangen.

Die Anträge werden **NICHT nach dem Einreichdatum gereiht!** JEDER Antrag, der im Antragszeitraum bis 15. Juni 2021 eingebracht wird, findet Berücksichtigung! Sollte das insgesamt zur Verfügung stehende Budget überschritten werden, so erfolgt eine aliquote Kürzung ALLER Anträge und KEIN STOPP der Antragsannahme.

4 INFORMATIONEN ZU EINZELNEN PUNKTEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

PUNKT 2: ICH/WIR ALS BEWIRTSCHAFTER DES LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES MIT SITZ ODER BETRIEBSSTÄTTE IN ÖSTERREICH BIN/SIND DURCH COVID-19 IM BETRIEBSZWEIG SCHWEINEHALTUNG WIRTSCHAFTLICH BETROFFEN UND BEANTRAGEN DAHER EINE FÖRDERUNG FÜR FOLGENDE BETRACHTUNGSZEITRÄUME:

Beachten Sie bitte:

- Nur der aktuelle Bewirtschafter kann ein Ansuchen auf Förderung stellen. Er erhält die Förderung für alle beantragten Betrachtungszeiträume, auch wenn er zu diesem Zeitpunkt nicht Bewirtschafter war.
- Ein Betrachtungszeitraum entspricht einem Monat.
- Die einzelnen Betrachtungszeiträume für den Verlustersatz sind die Monate Oktober 2020, November 2020, Dezember 2020, Jänner 2021, Februar 2021, März 2021.

- Wählen Sie alle Betrachtungszeiträume für die Sie eine Förderung beantragen möchten. Es gibt nur einen Antrag für alle Betrachtungszeiträume. Nach dem Senden können Sie keine Änderungen mehr vornehmen.
- Sollte es Überschneidungen mit anderen Förderungen geben, die sich ausschließen, können gegebenenfalls einzelne Betrachtungszeiträume nicht ausgewählt werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Förderhöhe für die Betrachtungszeiträume Jänner 2021, Februar 2021 und März 2021 erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden kann. Die Beantragung und Auszahlung dieser Zeiträume erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung.
- Wenn Änderungen zu einem bereits abgesendeten Ansuchen erforderlich sind, übermitteln Sie die Änderung per Mail an: az@ama.gv.at. Ein zweites Ansuchen für den gleichen Betrachtungszeitraum kann nicht abgesendet werden.



Achtung: Ansuchen, die bis 15.03.2021 gestellt wurden, können bereits bei der 1. Teilzahlung Ende April berücksichtigt werden. Stellen Sie Ihren Antrag nach dem 15.03.2021 erfolgt die Auszahlung der Förderung bei der 2. Berechnung nach dem Ende der Antragsfrist (Antragsfrist bis 15.06.2021). Ergibt sich aufgrund der Berechnung für die 1. Teilzahlung, dass der Förderbetrag unter der Förderuntergrenze liegt, erfolgt die Auszahlung erst nach der zweiten Berechnung mit der zweiten Teilzahlung.

PUNKT 3: BEI MEINEM/UNSEREM BETRIEB HANDELT ES SICH ZUM STICHTAG 31.12.2019 NICHT UM EIN UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN: INSBESONDERE IST ZU DIESEM ZEITPUNKT KEIN INSOLVENZVERFAHREN ANHÄNGIG GEWESEN. EIN SANIERUNGSVERFAHREN GEMÄß §§ 166 FF INSOLVENZORDNUNG, BGBl. NR. 337/1914, IST ZULÄSSIG.

Beachten Sie bitte:

- Kreuzen Sie das Feld an, wenn Ihr Betrieb zum Zeitpunkt 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten war.
- Ist das Kreuz nicht gesetzt (Betrieb war in Schwierigkeiten), kann lt. SRL kein Verlustersatz gewährt werden.

PUNKT 4: ICH/WIR HABE/N FOLGENDE FÖRDERUNGEN, DIE DER BEKÄMPFUNG DER AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 DIENEN, BEANTRAGT: JA/NEIN

- a) FKZ 800.000 gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines begrenzten Fixkostenzuschusses bis EUR 800.000 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- b) Verlustersatz gemäß Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Verlustersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG).

Beachten Sie bitte:

- Wurde ein Fixkostenzuschuss (FKZ) 800.000 oder ein Verlustersatz für direkt Betroffene über FinanzOnline bei der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) beantragt, so ist das Feld „JA“ auszuwählen und bei der betreffenden Förderung verpflichtend ein Kreuz zu setzen.
- Wurde kein Fixkostenzuschuss 800.000 oder Verlustersatz für direkt Betroffenen beantragt, dann ist hier „NEIN“ auszuwählen und kein weiteres Kreuz mehr zu setzen.

PUNKT 5: ICH/WIR HABE/N FÜR DEN SELBEN BETRIEBSZWEIG FÜR EINEN ODER MEHRERE DER BETRACHTUNGSZEITRÄUME NOVEMBER 2020, DEZEMBER 2020, JÄNNER 2021, FEBRUAR 2021, MÄRZ 2021 EINEN AUSFALLSBONUS U/O EINEN UMSATZERSATZ II BEANTRAGT ODER WERDE/N BEANTRAGEN

Beachten Sie bitte:

- Wählen Sie das Feld „JA“ aus, wenn Sie für den Betriebszweig Schweinehaltung für einen oder mehrere Betrachtungszeiträume November, Dezember 2020, Jänner, Februar oder März 2021 einen Ausfallsbonus und/oder einen Umsatzersatz II beantragt haben oder beantragen werden.
- Wurde „JA“ gesetzt, dann wählen Sie bitte einen oder mehrere Betrachtungszeiträume aus, für die Sie Ausfallsbonus u/o Umsatzersatz II beantragt haben oder einen solchen beantragen werden.
- Wählen Sie das Feld „NEIN“ aus, wenn für den Betriebszweig Schweinehaltung kein Ausfallsbonus und/oder Umsatzersatz II beantragt wurde und auch nicht beantragt wird. Es sind dann keine Betrachtungszeiträume auszuwählen.



Achtung: Für denselben Betrachtungszeitraum kann entweder der Verlustersatz nach der Sonderrichtlinie Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft ausbezahlt werden oder Ausfallsbonus bzw. Umsatzersatz II. Beides ist nicht möglich. Dies gilt auch, wenn der Ausfallsbonus u/oder Umsatzersatz II nicht betriebszweigbezogen beantragt werden kann.

Wählen Sie hier nur „JA“ aus, wenn es sich um denselben Betrachtungszeitraum handelt.

Beispiel: wurde Ausfallsbonus für den Monat März beantragt, wird für diesen Monat kein Verlustersatz ausbezahlt.

PUNKT 6: ICH/WIR HABE/N WEITERE FÖRDERUNGEN, DIE BEIHILFERECHTLICH NACH ABSCHNITT 3.1 DES BEFRISTETEN BEIHILFERAHMENS GEWÄHRT WERDEN, BEANTRAGT ODER BEREITS ERHALTEN. DAZU ZÄHLEN: ZUM ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG AUFRECHTE 100%-ÜBERBRÜCKUNGSGARANTIE, SOWIE ZUWENDUNGEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT VON BUNDESLÄNDERN ODER GEMEINDEN, DIE IN ZUSAMMENHANG MIT DER COVID-19-KRISE UND DEM DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN WIRTSCHAFTLICHEN SCHADEN GELEISTET WURDEN. DIE (VORLÄUFIGE) HÖHE DIESER FÖRDERUNGEN (BEI GARANTIE IST DAS DER GARANTIEBETRAG) BETRÄGT IN SUMME

Beachten Sie bitte:

- Kreuzen Sie hier „JA“ an, wenn Sie
 - a) eine aufrechte Haftung von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise haben ODER
 - b) Förderungen von den Bundesländern oder Gemeinden für die Landwirtschaft in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise erhalten haben. De-Minimis-Förderungen von Ländern und Gemeinden sind hier nicht anzugeben.
Auch aws-Investitionsprämien für die Landwirtschaft sind hier nicht anzugeben.
 - c) Addieren Sie die Höhe der Förderungen und tragen Sie den Betrag in das Summenfeld ein (erforderliches Format: XXXXXX,XX (zB. 1000,00)). Bei einer aufrechten Haftung von 100 % für Kredite, z. B. die aws-Überbrückungsgarantie, ist der zum Zeitpunkt der Antragstellung aushaftende Kreditbetrag als Förderbetrag heranzuziehen.
- Kreuzen Sie „NEIN“ an, wenn Sie keine der aufgezählten Beihilfen beantragt oder bereits erhalten haben.

PUNKT 7: ICH/WIR HABE/N EINE STEUERNUMMER?

- Dieses Feld ist ein Pflichtfeld und muss angekreuzt werden, um den Antrag senden zu können.
- Verwenden Sie FinanzOnline oder geben Sie eine Einkommensteuer-/Feststellungs- oder Körperschaftsteuererklärung ab, dann schreiben Sie hier die dort verwendete Steuernummer hinein. Bei Vorliegen mehrerer Steuernummern, beachten Sie bitte wie unten beschrieben, welche Steuernummer anzugeben ist/welche Steuernummern anzugeben sind.
- Sollten Sie nicht veranlagungspflichtig sein (zB Einkommen unter der Steuerfreigrenze) und keine Steuernummer haben, dann kreuzen Sie „NEIN“ an
- Bei Personengemeinschaften (GesbR, Ehegemeinschaften) sind die Steuernummern aller beteiligten Partner anzugeben.
- Bei anderen Gesellschaften (AG, GesmbH, OG, KG) ist die Steuernummer der Gesellschaft anzugeben.
- Um eine Steuernummer zu erfassen drücken Sie bitte den Button  **+ Hinzufügen**
Damit der Button für die Erfassung aktiv ist, muss der Antrag zuerst abgespeichert werden.
- Die Steuernummer muss immer 9-stellig ohne Sonderzeichen eingegeben werden
zB: Steuernummer: 12 345/6789 wird eingetragen als: 123456789
- Bei allfälligen steuertechnischen Fragen kontaktieren Sie bitte die zuständigen Expertinnen und Experten der Landwirtschaftskammern

PUNKT 8: ICH/WIR BESTÄTIGE/N DIE RICHTIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT MEINER/UNSERER ANGABEN.

Beachten Sie bitte:

- Dieses Feld ist ein Pflichtfeld und muss angekreuzt werden, um den Antrag senden zu können.

PUNKT 9: DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Beachten Sie bitte:

- Dieses Feld ist ein Pflichtfeld und muss angekreuzt werden, um den Antrag senden zu können.

5 WAS PASSIERT NACH DER EINREICHUNG

PRÜFUNG

Förderungsansuchen werden von der AMA hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie auf Vollständigkeit, Richtigkeit auf Basis der Angaben des Förderungswerbers bzw. auf Grund der nachträglich angeforderten Unterlagen sowie auf Plausibilität geprüft.

BERECHNUNG

- Die Berechnung erfolgt je Betriebszweig und Betrieb (Betriebssitz in Österreich).
- Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen kommen als Förderwerber nicht in Betracht.
- Antragsteller ist immer der in der AMA aktuell gemeldete Bewirtschafter des Betriebes. Er erhält auch die Förderung vorbehaltlich der Erfüllung aller förderrelevanten Kriterien.
- Zur Berechnung wird auf die Daten der Tierliste 2020 abgestellt. Es wird der gemeldete durchschnittliche Tierbestand (Durchschnittstierliste) herangezogen. Wurde kein Durchschnittsbestand gemeldet, dann wird der Stichtagsbestand genommen.
- Korrekturen der Tierliste nach dem 31.12.2020 werden für die Berechnung der Förderung nicht mehr berücksichtigt.
- Wurde 2020 keine Tierliste abgegeben, werden die Daten des VIS (Veterinärinformationssystem) herangezogen.
- Förderfähige Tierkategorien sind:

Mastschweine ab 32 kg:

Jungschweine 32 bis 50 kg LG (Kategorie Nr. 390)

Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 50 bis 80 kg LG (Kategorie Nr. 395)

Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis 110 kg LG (Kategorie Nr. 400)

Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) ab 110 kg LG (Kategorie Nr. 405)

Zuchtsauen:

Jungsauen nicht gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 410)

Jungsauen gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 415)

Ältere Sauen nicht gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 420)

Ältere Sauen gedeckt ab 50 kg LG (Kategorie Nr. 425)

- Je Betrachtungszeitraum wird die Anzahl der Zuchtsauen mit dem festgelegten Fördersatz je Monat multipliziert.
- Bei Mastschweinen wird die Anzahl der Tiere mit dem Faktor 0,233 (entspricht den verkaufsfähigen Mastschweinen je Monat) und dem festgelegten Fördersatz je Monat multipliziert.
- Für die Monate Oktober, November, Dezember 2020 stehen die Fördersätze bereits fest:

Förderung/Einheit	Okt.20	Nov.20	Dez.20	Jän.21	Feb.21	Mär.21
Zuchtsau	5,49 EUR	11,80 EUR	16,90 EUR	Daten werden nach Vorliegen der Zahlen der BAB als Ergänzung zur Sonderrichtlinie kundgemacht		
Mastschwein	11,55 EUR	8,54 EUR	13,48 EUR			

- Wurde bei der COFAG für denselben Betriebszweig und Betrachtungszeitraum ein Fixkostenzuschuss 800.000 beantragt bzw. gewährt, wird dieser aliquot vom Förderbetrag abgezogen (Daten werden von der AMA bei der COFAG angefordert).
- Wurde bei der COFAG für denselben Betriebszweig und Betrachtungszeitraum ein Verlustersatz beantragt, dann ist auch dieser aliquot vom Förderbetrag abzuziehen (Daten werden von der AMA bei der COFAG angefordert).
- Der Mindestauszahlungsbetrag für den Betriebszweig Schweinehaltung beträgt 700 Euro. Bei einem kombinierten Betrieb (Schweinemast und Zuchtsauenhaltung) beträgt die Mindestgrenze der Auszahlung in Summe 700 Euro.

Wird bei der ersten Berechnung Ende April für die Zeiträume Oktober – Dezember der Mindestbetrag nicht erreicht, erfolgt keine 1. Teilzahlung. Wird der Mindestbetrag bei der nächsten Berechnung über alle Zeiträume (Oktober-Dezember 2020 und Jänner–März 2021) erreicht, dann erfolgt eine Auszahlung des errechneten Gesamtbetrages.

- Der Maximalbetrag (maximale Förderhöhe) beträgt je Betriebszweig 100.000 Euro. Übersteigt der errechnete Förderbetrag 100.000 Euro wird der Verlustersatz auf den Maximalbetrag gekürzt.
- Im nächsten Schritt wird die Überschreitung des beihilferechtlichen Höchstbetrages nach Abschnitt 3.1 des Befristeten Beihilferahmens in Höhe von 225.000 Euro überprüft. Dafür werden folgende Zahlungen addiert (sofern sie beantragt wurden):

Verlustersatz für indirekt Betroffene (Wein, Schwein)

Fixkostenzuschuss 800.000

100%ige Überbrückungsgarantien (= zum Zeitpunkt der Antragstellung aushaftender Kreditbetrag)

Zahlungen von Bund und Ländern betreffend landwirtschaftliche COVID-19 Unterstützungen (de-Minimis-Förderungen zählen hier nicht dazu)

Wird der Höchstbetrag von 225.000 Euro überschritten, kommt es zu einer Kürzung des Verlustersatzes bis zur Erreichung des beihilferechtlichen Höchstbetrages.

- Der endgültige Auszahlungsbetrag des Fixkostenzuschuss 800.000 sowie des COFAG-Verlustersatzes steht erst im Laufe des Jahres 2021 fest. Daher erfolgt eine allfällige Kürzung des Förderbetrags sowie die Überprüfung des Beihilferechtlichen Höchstbetrages erst bei der 2. Berechnung. Die Daten dafür werden von der AMA bei der COFAG angefordert.
- Kommt es zur Überschreitung der finanziellen Budgetobergrenze lt. Punkt 8 der Sonderrichtlinie, wird der Verlustersatz anteilig bei jedem Antragsteller gekürzt.
- Die Auszahlung erfolgt auf die im eAMA bekannt gegebene Bankverbindung.

Beispielberechnung

Beispiel für die 1. Auszahlung/Berechnung:

Landwirt hat nur Stichtagstierliste abgegeben

Es wurde kein Fixkostenzuschuss 800.000, kein Verlustersatz für direkt Betroffene, kein Ausfallsbonus und kein Umsatzerstatt II beantragt.

Tierkategorie	Anzahl	Faktor	Fördersatz Oktober	Fördersatz November	Fördersatz Dezember	Betrag Oktober	Betrag November	Betrag Dezember
Jungsauen gedeckt ab 50 kg LG	30	1	5,49	11,8	16,9	164,7	354	507
Ältere Sauen nicht gedeckt ab 50 kg LG	70	1	5,49	11,8	16,9	384,3	826	1183
Mastschweine (auch ausgemerzte Zuchttiere) 80 bis 110 kg LG	100	0,233	11,55	8,54	13,48	269,12	198,98	314,08
Summe Oktober-Dezember								4.201,18

Bei der 1. Tranche Ende April werden 4.201,18 Euro ausbezahlt.

Die Monate Jänner, Februar, März 2021 werden, vorbehaltlich der Genehmigung, mit der 2. Tranche ausbezahlt.

FÖRDERUNGSVERTRAG UND AUSZAHLUNG

Nach der Plausibilisierung und Prüfung Ihrer Angaben und der Berechnung erfolgt die Auszahlung. Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Mitteilung über Förderzusage oder -ablehnung.

ÜBERPRÜFUNG UND EVALUIERUNG

Förderungswerber sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen über das gegenständliche Fördervorhaben bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Ende des Kalenderjahres der Auszahlung der gesamten Förderung, sicher und geordnet aufzubewahren sowie den Berichtspflichten nachzukommen.

Überprüfungen der Förderung können – auch nach Auszahlung – erfolgen, entweder durch

- Unterlagenanfordern
- am Betrieb des Förderungsnehmers mittels Einschau in die Unterlagen, welche die Angaben im Förderungsansuchen begründen, durch Organe bzw. Beauftragte der AMA. Eine Überprüfung der Förderung beim Förderungsnehmer kann darüber hinaus durch Organe bzw. Beauftragte des Rechnungshofs sowie der Europäischen Union vorgenommen werden oder
- durch Abgleiche Ihrer Angaben mit Daten des Bundesministeriums für Finanzen.

Nach Abschluss des Förderungsprogramms führt die AMA im Auftrag des BMLRT eine Evaluierung durch. Förderungsnehmer haben für die Durchführung einer Evaluierung jene Daten zu übermitteln und/oder Auskünfte zu erteilen, die für diese Zwecke angefordert werden.

Dieses Dokument dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Ausfüllhilfe die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Agrarmarkt Austria

Dresdner Straße 70

1200 Wien

UID-Nr.: ATU16305503

Telefon: +43 50 3151 - 0

Fax: +43 50 3151 - 297

E-Mail: office@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

- Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II
- Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung.